



Einladung zum „Senioren-Abend-Treff“

Am Dienstag, 8. März, ab 18.30 Uhr findet im Restaurant „Spinnrädi“, Bierstube, Schillerstraße 1, erstmals ein Abendtreffen für Senioren statt. Der Seniorenbereit der Stadt Kaiserslautern lädt dazu herzlich ein.

In gemütlicher Runde können Fragen, Anliegen, Kritik und Impulse, ältere Menschen in Kaiserslautern betreffend, eingebracht werden. Gleichzeitig ist dies eine gute Gelegenheit, Mitglieder des Seniorenbereits und deren Arbeitsbereiche kennenzulernen.

Die Senioren-Abend-Treffen finden in Zukunft an jedem zweiten Dienstag im Monat ab 18.30 Uhr im Restaurant „Spinnrädi“ statt. Eine Anmeldung ist nicht nötig, nähere Auskünfte gerne per E-Mail über seniorenbereit@kaiserslautern.de oder telefonisch 0631/59451 ab 17 Uhr. |ps

Stadtratssitzung wird nicht gestreamt

Die Sitzung des Stadtrats am Montag, 7. März, in der Fruchthalle wird nicht in hybrider Form durchgeführt und damit auch nicht im Internet gestreamt. Die dafür erforderliche Zweidrittel-Mehrheit unter den Ratsmitgliedern kam nicht zustande. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Sitzung vor Ort in der Fruchthalle zu verfolgen. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Informationen zur Tagesordnung finden sich im Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage www.kaiserslautern.de. |ps

Bestehende Bedingungen sollen auch für die Saisons 22/23 und 23/24 gelten

In seiner nächsten Sitzung am 7. März wird sich der Stadtrat mit der Pachtzinsregelung mit dem 1. FC Kaiserslautern für die Spielzeiten 2022/23 und 2023/24 befassen. Das neue Zahlenwerk, das Oberbürgermeister Klaus Weichel dem Rat zum Beschluss vorlegen wird, entspricht dabei exakt der bisherigen Vereinbarung.

Der 1. FCK hat mit Schreiben vom 18. November 2021 eine erneute Reduktion des Pachtzinses beantragt. Anstatt der eigentlich vereinbarten

3,2 Millionen Euro pro Saison beantragt der Verein wie auch in den vergangenen zwei Spielzeiten eine Reduktion auf 2,4 Millionen Euro in der Zweiten Bundesliga und 625.000 Euro in der Dritten Liga. Um die dadurch entstehenden Verluste für die Fritz-Walter-Stadion-Gesellschaft abzufedern, enthält der neue Pacht- und Betreibervertrag wie bisher verschiedene Zusatzklauseln. So erhöht sich die Mindestpacht in der Dritten Liga um weitere 100.000 Euro, wenn der Club

mindestens 21.000 zahlende Zuschauer hatte. Auch erhält die Stadiongesellschaft jeweils eine Erlösbeteiligung in Höhe von 40 Prozent beim Erreichen der zweiten und dritten Runde des DFB-Pokals. Der Stadt werden darüber hinaus Sponsoringleistungen in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr gewährt, das beinhaltet etwa Werbeflächen und Freikarten für soziale Einrichtungen im Stadtgebiet.

Die Stadiongesellschaft hat einen jährlichen Finanzbedarf in Höhe von

mindestens 3,2 Millionen Euro, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, allen voran die jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 2,95 Millionen Euro, mit denen bis zum Jahr 2036 der Kredit zum Kauf des Stadions in Höhe von 65 Millionen Euro bedient werden muss. Bei geringeren Pachtzahlungen durch den Verein fehlen der Stadiongesellschaft somit bis zu 2,6 Millionen Euro pro Jahr. Im schlimmsten Fall könnte das dazu führen, dass der Kredit zurückgezahlt

würden müsste, ebenso die zum Stadionausbau benötigten Investitionszuschüsse. Insgesamt wäre das eine Belastung von über 100 Millionen Euro, die so auf die Stadiongesellschaft und somit die Stadt zukommen könnte.

Um dies zu verhindern, wurde die Differenz bereits in der Vergangenheit immer wieder aus dem städtischen Haushalt beglichen, teilweise auch bezuschusst vom Land Rheinland-Pfalz. Diese Entscheidung steht nun am 7. März wieder an. |ps

Streetsoccer zeigte sich wieder großer Beliebtheit

Mobiles Fußballfeld kann ausgeliehen werden



Das mobile Fußballfeld wurde letzte Woche auf dem Stockhausplatz aufgebaut

FOTO: PS

Die Winterferien dieses Jahr waren besonders stürmisches und wechselhaft. Das Team der Jugendarbeit der Stadt Kaiserslautern schreckte das jedoch nicht ab und bot den Kindern und Jugendlichen wieder ein tolles Programm. Streetsoccer auf dem Stockhausplatz durfte dabei nicht fehlen: Ganze sieben Stunden lang wurde vergangenen Donnerstag gekickt.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Jugendlichen wurde bereits früh morgens das mobile Kleinfeld aufgebaut. Gespielt wurde meist „drei gegen vier“ oder „vier gegen vier“ in bunt ge-

mischten Teams. So hatten alle die Möglichkeit mitzukicken. Auch eine in den Herbstferien mit Beteiligung von Jugendlichen gebaute Torwand kam wieder zum Einsatz. In den Pausen konnte sich im Jugendzentrum aufgewärmt werden, im Innenhof wurde gebrillt und Getränke standen bereit. Trotz Kälte wurde die Aktion von vielen Jugendlichen rege genutzt.

Nicht nur zum eigenen Spaß steht das mobile Fußballfeld des Jugend- und Programmzentrums zur Verfügung: Auch Träger, Vereine, Schulen und Verbände können es für Veranstaltungen mieten. |ps

Exzellenter Baustein auf dem Weg in die Klimaneutralität

OB Klaus Weichel spricht sich für Wasserstoffnutzung aus

Im Rahmen eines Strategiedialogs der Zukunftsregion Westpfalz (ZRW) im Zuge des „HyStarter“-Projekts hat sich Oberbürgermeister Klaus Weichel für ein Vorantreiben der Wasserstoffnutzung in Kaiserslautern ausgesprochen. Im Wasserstoff, so Weichel, liege immenses Potenzial. „Ein Potenzial, das wir heben müssen, wenn die Energiewende gelingen soll.“ Ein Potenzial, das auch dringend wieder mehr öffentliche Aufmerksamkeit benötigt. Wasserstoff muss und wird künftig eine bedeutende Rolle bei der Energie- und Mobilitätswende spielen“, erklärte das Stadtoberhaupt.

Wasserstoff könnte in bestimmten Anwendungsfeldern eine zentrale Rolle als Speichermedium überflüssiger Energie zukommen. In einem Industriegebiet wie etwa dem IG Nord könnte eine kompakte Wasserstoffanlage die bereits vorhandenen großen Photovoltaikanlagen optimal ergänzen. „Die überschüssige Energie, die aus der Sonne entsteht, könnte man in Wasserstoff umwandeln, der dann auf Reserve verwandt wird, um den Strombedarf der an-

sässigen Unternehmen – und ihrer LKW-Flotten! – zu decken.“ Dies sei zwar noch Zukunftsprojekt und gerade für ein einzelnes Unternehmen sei die Kosten-Nutzen-Rechnung wahrscheinlich noch viel zu unattraktiv. „Im Verbund wiederum wird Wasserstoff aber interessant und wäre ein exzellenter Baustein, um ein Industriegebiet klimaneutral zu machen.“

Auch verwies Weichel auf die noch bestehenden Grenzen des batteriegestützten Elektroantriebs im Schwerlastverkehr. Es sei zwar erfreulich, dass sich dieser bei den PKW langsam durchsetze, alleine könne er die Mobilitätswende jedoch vermutlich nicht schultern. „Ein 40-Tonner bräuchte eine riesige Batterie, um seine üblichen Touren absolvieren zu können. Und auch der Ladenvorgang überschreitet die Dauer beim PKW bei weitem. Von der notwendigen Infrastruktur sind wir leider meilenweit entfernt.“ Diese Lücke könne Wasserstoff füllen. „Eine Mischung aus Batterieantrieb und Wasserstoff wäre ein sinnvoller Weg, wenn wir die Emissionen im Straßenverkehr reduzieren wollen. Wasser-

stoff eher bei den schweren Fahrzeugen, die Batterie eher bei den leichten.“

Der Rathauschef dankte der ZRW für die Initiative zusammen mit den Pfälzerinnen und zeigte sich überzeugt, dass Kaiserslautern als Teil eines regionalen Wasserstoffverbunds, bestehend aus Akteuren der gesamten Region Westpfalz, einen starken Beitrag leisten könnte. Kaiserslautern sei ein Hightech-Standort, der die Möglichkeiten habe, mit seinem Knowhow die Entwicklung von Wasserstofftechnologie voranzutreiben. Weichel begrüßte die dahingehenden Initiativen der vergangenen Jahre aus der Forschungslandschaft und das gemeinsame Wasserstoffprojekt „Blue Corridor“ von WVE, SWK und ZAK.

„Das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität ist mit einer Technologie alleine nicht zu erreichen. Zum Teil nicht Stand heute. Wir erreichen es nur, wenn wir die Möglichkeiten der grünen Energiegewinnung und der Energieeinsparung clever und effizient ausschöpfen und kombinieren“, so der OB. |ps

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Freitag, 11. März, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 8.50 Uhr im Großen Ratssaal des Rathauses. Den Vorsitz hat Christina Mayer. Es ist zu beachten, dass im Rathaus nach wie vor die 3G-Regel sowie die Maskenpflicht gelten und wegen der Abstandsregeln die Zahl der Sitzplätze für Zuschauer stark begrenzt ist. |ps

Stadtverwaltung jetzt auch auf Instagram

Soziale Netzwerke sind zu einem wesentlichen Bestandteil des beruflichen und privaten Informations- und Kommunikationsverhaltens geworden. Auch für Behörden ist es daher wichtig, auf diesen Plattformen aktiv zu sein und die Bürgerinnen und Bürger direkt anzusprechen. Nachdem die Stadt Kaiserslautern sich auf Facebook, Twitter und YouTube bereits etabliert hat, folgt nun Instagram.

Mit dem neuen Kanal möchte die Verwaltung eine weitere Zielgruppe erreichen, um Informationen und Neuigkeiten rund um Kaiserslautern besser verbreiten zu können. Zu finden ist der Account, wie auch auf den anderen Plattformen, unter dem Namen „StadtKL“. |ps

Ferienhelferinnen und Ferienhelfer gesucht

Auch in diesem Jahr möchte die Stadt Kaiserslautern in den Sommerferien eine Betreuung für Kinder und Jugendliche bieten. Unter dem Motto „Starke Ferien – Starke Kinder“ sollen die Tage mit vielen Attraktionen und vor allem Spaß gefüllt werden. Daher sucht das Referat Jugend und Sport engagierte Helferinnen und Helfer zur Mitgestaltung der Freizeitangebote.

Zum Programm gehören Ausflüge, Spiele, Sport, Kunst und vieles mehr. Dabei ist es dem Jugendreferat wichtig, die Kinder und Jugendlichen in vertraulichen Händen zu geben. Die Betreuerinnen und Betreuer sollten daher folgende Voraussetzungen mitbringen: Volljährigkeit, Teamfähigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis und besonders Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Unterstützung ist auch wochenweise gefragt. Bewerbungen können an ferienprogramm@kaiserslautern.de gesendet werden.

Bei Fragen steht das Jugendreferat unter 0631/365-2689 oder 2678 zur Verfügung. |ps

Übersicht über Geoportale

Zur besseren Übersicht über alle öffentlich verfügbaren Geoportale der Stadt Kaiserslautern wurden diese im Internetauftritt der Stadt auf einer Übersichtsseite dargestellt. Dazu zählen etwa der Flächennutzungsplan, die Baustellenkarte oder die Abrechnungsgebiete der Wiederkehrenden Beiträge. Wer die Karten in eigene Anwendungen einbinden will, findet dort auch die passenden Links zu den jeweiligen WMS-Diensten.

Die Übersichtsseite ist über www.kaiserslautern.de/geoportale direkt erreichbar. Zuständig für den Betrieb der Geoportale ist das Referat Stadtentwicklung. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Vorstand: PING Ludwigshafen, E-Mail: zustellkommunikation@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Laura Bräuer, Tel. 0621 592-776, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PING Ludwigshafen, E-Mail: zustellkommunikation@kaiserslautern.de oder Tel. 0621 572 498-60. Das Amtsblatt Kaiserslautern erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstag außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern verteilt Sofort eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholt werden.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

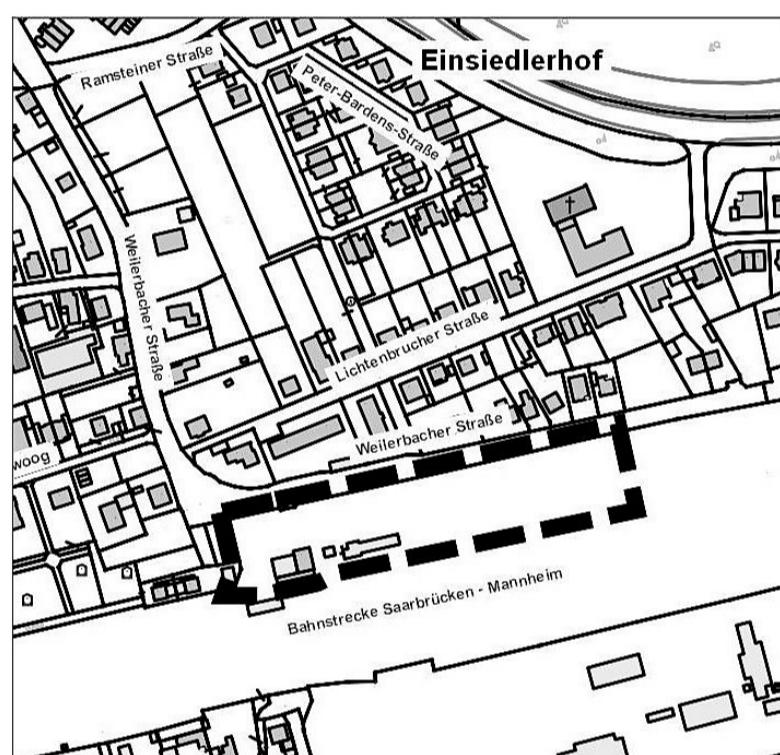
Bekanntmachung der Stadt Kaiserslautern

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Bahnhofsumfeld Einsiedlerhof“

Planziel: Städtebauliche Neuordnung des Areals

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die Wiedernutzung von ehemaligen Bahnhofsländern, die bisher gewidmet waren. Es wird lediglich der Bestand gesichert und Grünflächen festgesetzt.

Die Planauslegung soll gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlaNSIG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) durch die Veröffentlichung im Internet stattfinden.

Den Bürgern/innen wird darüber hinaus eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-2579 oder 0631 365-1610), angeboten.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung liegt in der Zeit vom

14. März 2022 bis zum 22. April 2022

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1324 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Bestandteil der im Rathaus ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden
- Informationen zur Neuversiegelung

2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser
- Informationen zu Versickerungsflächen, Starkregenereignissen

3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Klima
- Informationen zur Veränderung der geländeklimatischen Verhältnisse

4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Tiere, Pflanzen, Biotope
- Informationen zur Schaffung von Grünflächen und der Bestands situation

5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Informationen über die geplante Bebauung

6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Kultur- und Sachgüter
- Informationen zu archäologischen Funden, Denkmälern

7. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen
- Informationen zur Lärmsituation

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 25.02.2022
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister



Rechtsverordnung

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006, GVBl. 2006, Seite 351

über das Offthalten von Verkaufsstellen in der Stadt Kaiserslautern an den Sonntagen
03.04.2022, 22.05.2022, 16.10.2022 und 27.11.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 21. Nov. 2006 (GVBl. S. 351) in der derzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Kaiserslautern folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Kaiserslautern, mit Ausnahme der Verkaufsstellen in den Ortsbezirken Dansenberg, Einsiedlerhof, Erlenbach, Erlenbach, Erzhütten/Wiesenthalerhof, Hohenecken, Morlautern, Mölschbach, Siegelbach, dürfen im Jahr 2022 an folgenden Tagen aufgrund folgender Anlässe jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- Sonntag, 03.04.2022: „Lautern Blüht auf“
- Sonntag, 22.05.2022: „Maikarwe“
- Sonntag, 16.10.2022: „Oktoberkarwe“
- Sonntag, 27.11.2022: „Weihnachtsmarkt“

(2) Falls die dem jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag zugrundeliegende Veranstaltung abgesagt wird, z.B. aufgrund der Corona-Pandemie, ist auch die sonntägliche Öffnung der Verkaufsstellen nicht zulässig.

§ 2

(3) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I, Seite 1170, 1171) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

(4) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsduer der an dem verkaufsoffenen Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die zum Ausgleich für die Beschäftigten an diesem Tag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des LadöffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot von Jugendlichen können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I, S. 965) in der derzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter kann nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) in der derzeit gültigen Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I, Seite 1170, 1171) in der derzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kaiserslautern, den 22.02.2022

Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
über die Feststellung und Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat des Ortsbezirks Siegelbach

Nach der Wahl des Ortsbeirats am 26. Mai 2019 war Frau Silke Kretzschmar über den

Wahlvorschlag 7 – Freie Wählergruppe Kaiserslautern e. V. – FWG – in den Ortsbeirat des Ortsbezirks Siegelbach gewählt. Frau Kretzschmar ist leider verstorben.

Da es nach dem Stimmenergebnis keine Ersatzperson mehr gibt, sinkt die gesetzliche Zahl der Mitglieder im Ortsbeirat Siegelbach gemäß § 29 Abs. 4 GemO auf 13.

Kaiserslautern, 23.02.2022

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, 07.03.2022, 15:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Änderungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
 - Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Kaiserslauterer Stadtgesellschaft (Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, DIE GRÜNEN, FDP, FWG und DIE LINKE)
- Pachtzinsregelung mit dem 1. FC Kaiserslautern für die Spielzeiten 2022/2023 und 2023/2024
- Erarbeitung von Strategien für die gewerbliche und industrielle Entwicklung des Wirtschaftsraumes Kaiserslautern (Ansiedlungs- und Vermarktungsrichtlinien / Interkommunale Ansätze)
- Anhörung zum Pfaff-Gelände (Antrag der Fraktionen der FDP, CDU, DIE GRÜNEN; FWG und der DIE LINKE)
- Barrierefreiheit in Kaiserslautern (Antrag der SPD-Fraktion)
- Bestandsaufnahme Barrieren in Kaiserslautern (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
- Barrierefreiheit am Bahnhaltepunkt Einsiedlerhof (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
- Barrierefreie, öffentliche Toiletten in der Stadt (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
- Barrierefrei zum Ziel (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
- Nachverdichtung in Kaiserslautern (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
- Berichtsantrag: Aktuelles Vorgehen Neue Stadtmitte (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
- Sondernutzungssatzung und -gebühren Terrassengastronomie (Antrag der SPD-Fraktion)
- Wasserzuführung zum Gelterswoog (Antrag der FWG-Fraktion)
- Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Kaiserslautern
- Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der im Jahr 2016 durchgeföhrten überörtlichen Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- Genehmigung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 gemäß § 17 Gemeindehaushaltverordnung (GemHO)
- Schuldenbericht 2021
- Erhöhung der Entgelte für die Eisbahn
- Planungseinstieg Quartiermasterkeraserne (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
- Regelmäßiger Sachstandsbericht „Corona“ (vorsorglich)
- Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung des Pfaffgeländes (vorsorglich)
- Regelmäßiger Bericht zur Digitalisierung (vorsorglich)
- Vorstellung Cyclomedia
- Regelmäßiger Bericht zum Citymanagement (vorsorglich)
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil (Beginn: 19:00 Uhr)

- Anhörung zum Pfaff-Gelände (Antrag der Fraktionen der FDP, CDU, DIE GRÜNEN; FWG und der DIE LINKE)
- Auftragsvergabe - Neue Stadtmitte, 2. BA, Burgstraße/Fruchthallstraße, Verkehrswegebaubarbeiten
- Auftragsvergabe - Schülerbeförderung zur Schule Am Beilstein in Kaiserslautern
- Auftragsvergabe - Schülerbeförderung zur GS Stresemann und GS Pfaffenwoog
- Auftragsvergabe - Ausbau „Zum Bornberg“ in Kaiserslautern-Morlautern, Verkehrswegebaubarbeiten
- Auftragsvergabe - Referat Tiefbau, Straßenbeleuchtung - JahresLV 2022/2023, Tiefbauarbeiten mit Oberflächenherstellung
- Auftragsvergabe - GS Morlautern, BAFA Nr. 1, Schulraumlüftung - Installation von dezentralen Lüftungsanlagen in Unterrichtsräumen
- Ermächtigung zur Unterzeichnung einer Verlängerung der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen um ein weiteres Jahr
- Grundstücksveräußerung im Industriegebiet Nord, Teil 2
- Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks in der Gemarkung Erlenbach
- Veräußerung eines Erbbaugrundstückes
- Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Kaiserslautern
- Personalangelegenheiten
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Teilnahme an der Sitzung ist aufgrund der aktuell geltenden Rechtslage nur unter Nachweis des „3G-Status“ möglich. Dieser wird vor Eintritt kontrolliert. Halten Sie bitte beim Einlass den entsprechenden Nachweis bereit.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachung
Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Kultur zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet, zunächst bis 31.08.2022.

Dienstlicher Einsatzort ist die Fruchthalle Kaiserslautern.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 7 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 149.21.41.193a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Kultur, Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Lehrkraft für Drumset (m/w/d) in Teilzeit (5 Wochenstunden).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Arbeitszeitreduzierung eines Mitarbeiters, längstens bis 22.07.2022.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9a bzw. 9b TVöD. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Ihrer Qualifikation.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 029.22.41.000a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Die Metallbau-, Verglasungs- und Beschlagarbeiten DIN 18 360/18 361 für den Neubau der Grundschule Schillerschule werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2022-01-083

Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 13.06.2022

Fertigstellung oder Dauer der 23.12.2022

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://rlp.verbekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY6N/documents>

Öffnung der Angebote: 31.03.2022 um 11:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 10.05.2022

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 24.02.2022
gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Kaiserslautern entdecken

Termine der Besichtigungstouren im April

Kirchenführung – Von Pfingstloch zu Pfingstloch

28 katholische und evangelische Kirchen prägen das Stadtbild von Kaiserslautern. Auf diesem Rundgang werden Kirchen in der Innenstadt besichtigt – allesamt Zeugen der Stadtgeschichte. Kirchen sind nicht nur architektonische Gebilde – sie stecken voll mit Leben, Symbolen, Zeichen und Liebe.

Termin: Samstag, 2. April, 11 Uhr

KL erleben und genießen

Dieser Rundgang erzählt Geschichten und Geschichte, lässt Vergangenheitserleben – inklusive sinnlicher Überraschungen und kleiner Kostproben.

Termin: Freitag, 8. April, 17 Uhr

Des Kaisers Spuren auf dem Burgberg

Vom spannenden Bau der Kaiserpfalz, ihrer Blüte, der Erweiterung und dem Bau des Casimirschlösses bis hin zur Zerstörung und dem Niedergang der beiden Gebäude: Die Führung über den Burgberg zeigt die spannenden Spuren seiner wechselvollen Geschichte bis heute.

Termin: Samstag, 9. April, 10.30 Uhr

KL für kleine Leute (Kinderführung)

Warum gibt es einen Fisch im Stadtwappen? Und was machen eigentlich die Elefanten auf dem Kaiserbrunnen? Kindgerechte Antworten auf diese Frage bietet die Kinderführung „KL für kleine Leute“, für Kinder von 7 bis 10 Jahren.

Termin: Mittwoch, 27. April, 17.30 Uhr

Stadtrundgang

Kaiserslautern lässt sich ganz wunderbar zu Fuß entdecken. Die Mehrzahl der Sehenswürdigkeiten liegt nah beieinander. Dieser Rundgang erzählt Geschichten und Geschichte und lässt Vergangenheit erleben.

Termine: Samstag, 16. und 23. April, 10.30 Uhr

Abenteuer Kaiserpfalz (Kinderführung)

Wie lebten Kinder im Mittelalter? Wie sah der mittelalterliche Alltag aus? Wie wurde man Ritter, wie Kaiser? Gemeinsam geht es auf Entdeckertour in das mittelalterliche Kaiserslautern. Ausgangspunkt sind die Überreste der historischen Kaiserpfalz. Die Tour ist für Kinder ab 8 Jahren geeignet.

Termin: Mittwoch, 20. April, 14 Uhr

Geschichtliche Gastro-Tour

Eine etwas andere Stadtführung ist die historische Gastro-Tour durch die geschichtsträchtige Kaiserslauterer Innenstadt. Zur Entspannung werden kleine Pausen in gemütlichen Lokalen eingelegt, in denen Kostproben gereicht und die Geschichte vertieft wird.

Termin: Mittwoch, 27. April, 17.30 Uhr

500 Meter Stadtgeschichte

Vom Kaiserbrunnen bis in die Fußgängerzone – auf den Spuren von Kaiser, König und Edelmann. Selbstverständlich werden dabei auch Bürger, Bauern und Bettelmänner nicht außer Acht gelassen. Treffpunkt ist am Kaiserbrunnen.

Termin: Samstag, 30. April, 10.30 Uhr

Weitere Informationen:

Bei allen Touren gelten die aktuellen Hygiene-regeln der Tourist Information für öffentliche Stadtrundgänge. Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt vor der Tourist Information. Die Tourist Information bittet bei allen Führungen um Voranmeldung telefonisch unter 0631/3654019

Umweltschonende Kanalsanierung im Landschaftsschutzgebiet

Stadtentwässerung schließt Arbeiten an Mischwassersammler ab



Beim sogenannten Schlauchlinerverfahren wird ein Spezialschlauch in das vorhandene Kanalrohr eingezogen und dann ausgehärzt.

FOTOS (2): PS



niisiert werden, für die Zufahrten abseits der Waldwege hatte die Forstverwaltung die Errichtung mobiler Baustraßen gefordert. Diese erwiesen sich auch für die Baustellenfahrzeuge als gute Lösung, da sie in den Herbst- und Wintermonaten das Steckenbleiben im Matsch verhinderten.

Diese hatten bei der mehrmonatigen Sanierungsmaßnahme außer der besonderen Lage der Baustelle noch weitere Schwierigkeiten zu berücksichtigen. So zeigten die über 60 Jahre alten Mischwasserrohre aus Beton und Stahlbeton die typischen Altersschäden wie undichte Muffen, Rissbildung und Löcher, an vielen Stellen waren außerdem Baum- und Pflanzenwurzeln ins Rohrinnere hineingewachsen. Die Anfahrt zu den Schächten musste über Feldwege, Waldbereiche und Grünflächen organisiert werden, für die Zufahrten abseits der Waldwege hatte die Forstverwaltung die Errichtung mobiler Baustraßen gefordert. Diese erwiesen sich auch für die Baustellenfahrzeuge als gute Lösung, da sie in den Herbst- und Wintermonaten das Steckenbleiben im Matsch verhinderten.

Beim Einbau der Liner spielte überdies das Wetter eine wichtige Rolle,

da durch die Nähe zur Kläranlage die bei Regen dort auftretenden Wassermassen ein Arbeiten unmöglich machten. In Abhängigkeit von der Regenprognose mussten beispielsweise täglich bis zu vier oberhalb gelegene

Rückhaltebecken abgesperrt und nach den Arbeiten wieder geöffnet werden, um das gespeicherte Abwasser der Kläranlage zuzuleiten. Zur Sanierung der Rohre wurde mit Hilfe einer Seilwinde ein werkseitig harzimprägnierter Glasfaserkanalschlauch in das zuvor kontrollierte

und entsprechend präparierte alte Rohr eingezogen, durch den passenden Luftdruck eng an der Rohrwand aufgestellt und dann mittels UV-Licht ausgehärzt. Darüber hinaus mussten insgesamt 15 Schächte einschließlich einiger Steiggänge saniert werden. |ps



**IN DER MASSE UNTERGEHEN LIEGT DIR NICHT?
DANN KOMM ZUR FREIWILLIGEN FEUERWEHR!**

**BEI UNS BIST DU EIN WICHTIGER
TEIL VOM GANZEN!**

Interesse? Wir freuen uns auf dich!

Telefon: 0631 316052-112

Mail: info@feuerwehr-kaiserslautern.de

www.feuerwehr-kaiserslautern.de

